



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: **Hauptzollamt Oldenburg**
Friedrich-Rüder-Straße 2
26135 Oldenburg

KONTAKT: Frank Mauritz
TELEFON: 0441/8009 - 1309 oder 0151/423 00 641
TELEFAX: 0441/8009 - 1399
E-MAIL: presse.hza-oldenburg@zoll.bund.de
INTERNET: www.zoll.de

Nr. 23 vom 15. August 2022

ZOLL: Körperschmuggel in der Bahn

- **Zoll stellt 32-jährigen Körperschmuggler**
- **40 Gramm Heroin und zwei Gramm Kokain sichergestellt**



Unter ärztlicher Aufsicht ausgeschieden: Rund 42 Gramm Drogen. Bild: ZOLL

Bahnhof Weener, 10. August 2022: Rund 40 Gramm Heroin und zwei Gramm Kokain fanden Kontrollbeamte des Emdener Zolls bei einem Bahnpassagier, der zuvor aus den Niederlanden eingereist war. Der 32-jährige Deutsche hatten die Drogen vor dem Grenzübertritt rektal eingeführt

„Während der ersten Kontaktaufnahme mit zur Kontrolle ausgewählten Personen, versuchen wir immer auch den Reisegrund zu erfahren“, so Frank Mauritz, Pressesprecher des Hauptzollamts Oldenburg, zum

Vorgehen seiner Kollegen. „In diesem Fall erklärte uns der Mann, er hätte die Niederlande lediglich für das Rauchen eines Joints aufgesucht.“

Die erfahrenen Zöllner erkannten jedoch bei dem sehr nervös wirkenden Mann erste Anzeichen für den Konsum von synthetischen Hartdrogen. Die Entscheidung der

Beamten fiel folgerichtig für eine genauere Kontrolle des Bahnreisenden. Absuchen an seinem Sitzplatz in der Bahn sowie an Gepäck und Kleidung blieben ergebnislos.

Mauritz weiter ausführend: *„Meine Kollegen ließen aufgrund der augenscheinlichen Verfassung des Mannes nicht locker und konfrontierten ihn mit dem Verdacht des Schmuggels von Betäubungsmitteln im eigenen Körper.“*

Eindringlich wies der 32-Jährige diesen Vorwurf mehrfach zurück. Im weiteren Kontrollverlauf lenkte er jedoch ein und schied letztlich Drogen mit einem Gesamtgewicht von rund 42 Gramm unter ärztlicher Aufsicht aus: 40 Gramm Heroin sowie zwei Gramm Kokain befanden sich rektal eingeführt in einem 12 cm langen Schlauch, der mit einem Kondom überzogen war.

Der Zoll stellte die Betäubungsmittel sicher und leitete gegen den Bahnreisenden umgehend ein Strafverfahren ein.